

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule Blekendorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)

8. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 404) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Öffnungszeit, Ferienregelung

1. Die Betreuung der aufgenommenen Kinder findet in der Regel von montags bis freitags von 12.10 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, an schulfreien Tagen und an Wochenfeiertagen findet keine Betreuung statt. Bei witterungsbedingten Einschränkungen oder im Katastrophenfall gelten die Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen.

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

Gebühren

1. Die monatliche Gebühr für die Benutzung der Betreuenden Grundschule beträgt
 - a) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr 25,00 EUR pro Kind,
 - b) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr 45,00 EUR pro Kind.
 - c) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 15.00 Uhr 65,00 EUR pro Kind.
 - d) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 16.00 Uhr 85,00 EUR pro Kind.
2. Mit einem Elternbeitrag in Höhe von 55,00 EUR kann eine 10-Stunden-Karte erworben werden. Hierbei wird jede angefangene Stunde abgerechnet.
3. Für Geschwisterkinder vermindert sich die Gebühr um 30 %.

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Gemeinde Blekendorf**

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. S. 404), und der §§ 21, 23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. S. 734) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Gebühr wird mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis fällig und beträgt pro Werbeschild und Anlass 10,00 € für den genehmigten Zeitraum, bei ungenehmigten Sondernutzungen für den Zeitraum der Aufstellungsdauer.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Blekendorf, 04.12.2024

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister


Holger Schöning